Gemeinde ERGSTE

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG ZUM

Bebauungsplan Nr. 8

für den Bereich „Auf dem Hallo"

1. ÄNDERUNG

Aufgestellt gemäss §4 der Gemeindeordnung für das Land NW. vom 28.10.1952 (GS. NW. S.167 SGV. NW.2020) der §§ 8 ff des BBauG. v.23.6.1960 (BGBL. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutz VO. v. 26.6.1962 (BGBL. I S.429)-§4 der 1. DVO. zum BBauG. v.29.11.1960 (GV. NW. S.433).

Aufgestellt:
Ergste, den 15.9.1971
Amtsbauamt Ergste
I.A.
gez. Wesselbaum
Amtsbaumeister

Satzungsbeschluß
Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ergste am 15.3.1972als Satzung beschlossen worden.
Ergste, den 15.3.1972
gez. Linke
Bürgermeister
gez. Sternberg
Gemeindevertreter
gez. Kraus
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan-Änderungsentwurf und seine Auslegung wurde am 28.4.1972 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Iserlohn bekanntgemacht.
Ergste, den 2.5.1972
gez. Linke
Bürgermeister

norden

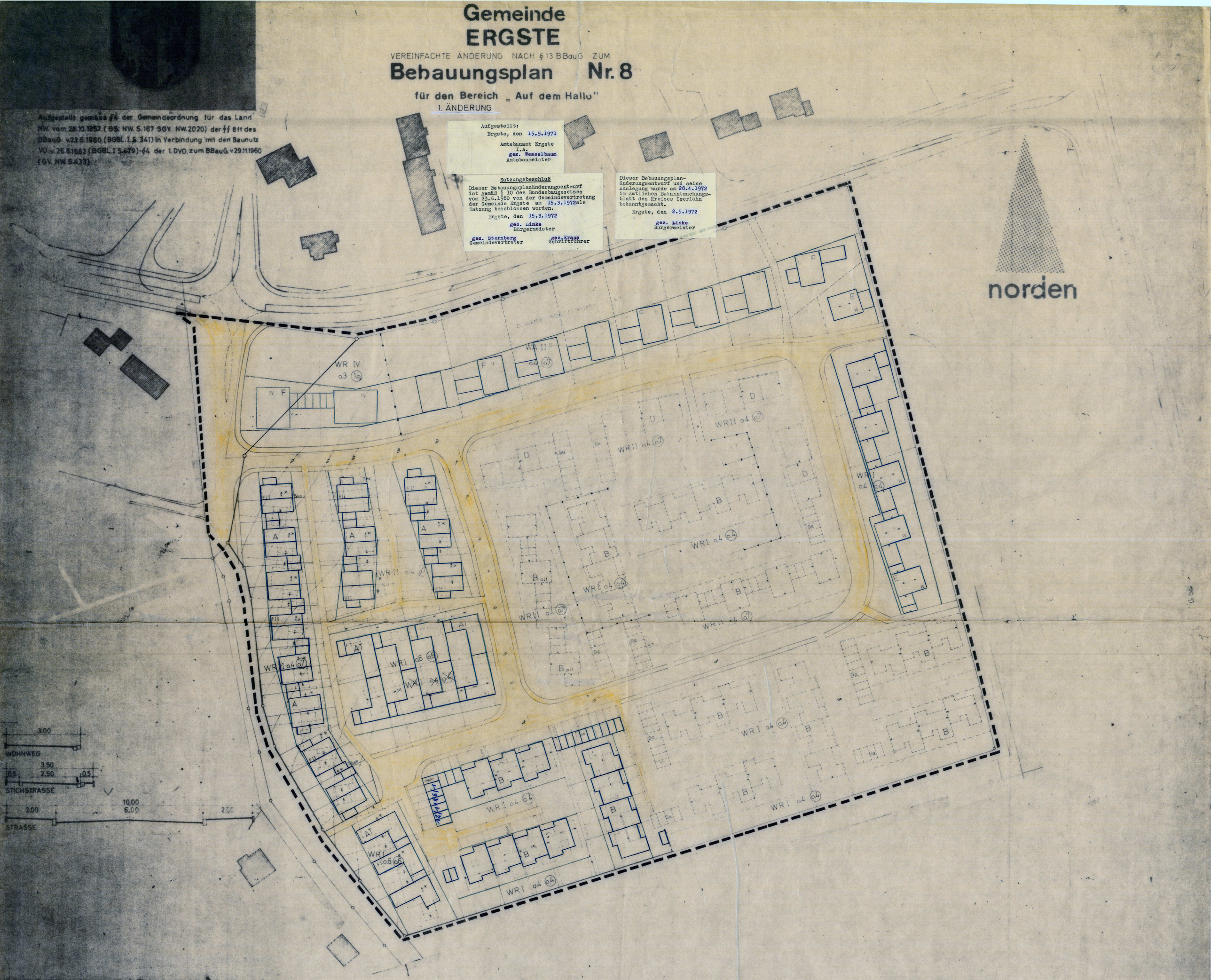

Der Ausbau von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen im Untergeschoß (Sockelgeschoß) kann bei Hanglage zur Talseite hin (ausnahmsweise) zugelassen werden, sofern die Grundflächen- und Geschoßflächenzahl nicht überschritten und die Vorschriften der BO NW eingehalten werden.

Übersichtsblatt M 1:5000

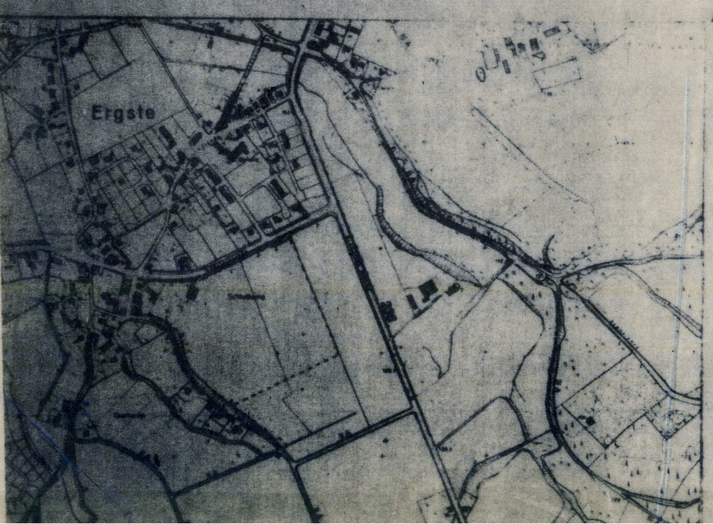

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt gemäss Beschluss der Gemeindevertretung Ergste vom
Ergste den
Der Bürgermeister

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG.
Die Dachneigung am Typ ~~B C D E~~ beträgt:
C 25-35°
D 25-30°
E 30-35°
Typ F erhält ein Flachdach.
Die freistehenden Garagen erhalten Flachdach bis 3° Dachneigung.

GESTALTUNG
Putzbau Verblendung u. Verbretterung möglich.
Die Häuser des Typs B, C, D, E erhalten Eindeckung mit dunkelfarbigen Pfannen.
Der Typ F erhält Schieferdeckung.

BEPFLANZUNG
Die Vorgärten werden als Rasenflächen mit teilweiser Bepflanzung abgegrenzt. Standortgebundene niedrige Gehölze, Bepflanzung Baum-Sträucher in Anweg der Bauherr.

EINFRIEDIGUNG
Die Einfriedigungen [illegible]

Kreis ISERLOHN-LAND Gemarkung Ergste Flur 11; 19 Flurstück 74; 52 teilweise Maßstab 1 : 500	Der Bebauungsplanentwurf wurde von dem Architekten Dipl. Ing. Friedrich Dortmund Apterbeck aufgestellt. Dortm. Apterbeck DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG WURDE VON DER MÄRKISCHEN GESELLSCHAFT FÜR EIGENTUMSBAU GMBH & CO. LÜNEN-BRAMBAUER AUFGESTELLT. DER 1. BAUABSCHNITT AM 12.9.1971 DER 2. BAUABSCHNITT AM 4.2.1972 LÜNEN-BRAMBAUER, DEN 4.2.1972 Bearbeiter	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Dortmund Bürgermeister	Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung Ergste vom 27.3.1969 nach dem der Plan end-, gültig aufgestellt und ausgelegt werden soll. Bürgermeister
Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs 6 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S 341) in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Amtsdirektor	Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung vom durch den dieser Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden ist. Bürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden. Arnsberg Der Regierungspräsident	Dieser mit Verfügung vom genehmigte Bebauungsplan liegt gemäss § 12 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S 341) ab öffentlich aus. Ergste den Der Bürgermeister

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (NEU)
Die Dachneigung am Typ B beträgt 35°
Typ A erhält ein Flachdach

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand
Haupt- und Nebenhäfte gewerbliche Gebäude und Nebengebäude öffentliche Gebäude
Gemarkungsgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Hausnummer
Höhenlinie
(Versorgungsleitungen) Schmutzwasser
(Versorgungsleitungen) Regenwasser
Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Unveränderte bestehenbleibende Festsetzungen

Nachrichtliche Darstellung
Baulichkeiten geplant
Baulichkeiten entfall
GRENZE ZWISCHEN I. U. 2. BAUABSCHNITT

Festsetzungen
Grenzen und Begrenzungslinien
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Baugrenze
Bauweise
Art der baulichen Nutzung
Kleinsiedlungsgebiet
Reines Wohngebiet
Allgemeines Wohngebiet
Besondere Wohngebiete
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Besondere Sondergebiete
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sondergebietsfläche
Wochenendhausgebiet
Ferngebiet

Maß der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse zwingend
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Bauweise u. Stellung der baulichen
offene Bauweise
nur Einzel- u. Doppelhäuser
nur Reihenhäuser
Flächenangabe

Äußere Gestaltung der baulichen
Satteldach
Walmdach
Pultdach - Typ A
Flachdach
Dachneigung
gewünschte Dachneigung

Flächen
Fläche für Gemeinschaftsanlagen
Fläche für Versorgungsanlagen
Grünfläche
öffentliche Parkfläche